Kommuniqué

des Verfassungsausschusses

über den Tätigkeitsbericht des Asylgerichtshofs für das Jahr 2008, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-67 der Beilagen)

Der Bundeskanzler hat dem Nationalrat am 26. Mai 2009 den gegenständlichen Tätigkeitsbericht des Asylgerichtshofs für das Jahr 2008 (III-67 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 22. November 2011 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt. Den Beratungen wurde der Präsident des Asylgerichtshofes Mag. Harald **Perl** beigezogen.

An der Debatte beteiligten sich nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Angela Lueger die Abgeordneten Johann Singer, Mag. Alev Korun, Otto Pendl, Ing. Peter Westenthaler, Dr. Walter Rosenkranz sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Josef Ostermayer.

Bei der Abstimmung wurde der Tätigkeitsbericht des Asylgerichtshofs für das Jahr 2008, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-67 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2011 11 22

Stefan Prähauser
Schriftführer

Dr. Peter Wittmann

Obmann